2,000 Thlr. — — netto

erhöht, auch der vorher 600 Thlr. — — Dienstaufwand einschließende Gehalt an 3,000 Thlr. — — für 7 Forstconducteure ebenfalls ohne diesen Einschluß aufgeführt und diesfalls

1,400 Thlr.	— Ngr.	— Pf.		Auslösungen, Tage- und Botenlöhne, Accordarbeiten ꝛc., auch
1,000	= —	= —	=	Nebenkosten an Miethzins, Heizung ꝛc., statt vorher 800 Thlr. — — an Nebenkosten, Löhnen ꝛc., angesetzt, hingegen
1,500	= —	= —	=	des vorigen Etats zu Vollführung rückständiger Arbeiten und zu der Vermessung und Abschätzung neu angekaufter Waldungen, so wie ungewöhnlicher Arbeiten in Folge von Windbrüchen und der daraus entstehenden Störungen der Wirthschaftspläne, so wie
132	= 25	= 8	=	transitorischer Aufgeldszuschlag weggelassen worden.

Das Weglassen der 1,500 Thlr. — — hat ohne Zweifel seinen Grund in der stattgehabten Vollführung rückständiger Arbeiten und darin, daß die durch Windbrüche veranlaßten Arbeiten, für welche der damit verbundene Aufwand davon bestritten worden, für ungewöhnliche, weil in jeder Finanzperiode vorkommend, nicht anzusehen, sondern den regelmäßigen Forstvermessungsgeschäften beizuzählen, was auch von den neuen Vermessungen und Abschätzungen in so fern gelten kann, als außer 800 Thlr. — — Forstrevisionsaufwand 1,400 Thlr. — — zu Auslösungen, Tage- und Botenlöhnen und Accordarbeiten angesetzt sind.

Nach der über die Erhöhung des Gehalts des Directors uns annoch besonders gegebenen Erläuterung haben, besage des Etats von $18\frac{40}{42}$, $18\frac{43}{45}$, seine Bezüge in

1,027 Thlr.	23 Ngr.	3 Pf.		Gehalt,
102	= 23	= 3	=	Miethzins für die Wohnung,
240	= —	= —	=	Aequivalent für 2 Dienstpferde,
308	= 10	= —	=	Fixum für das Fortkommen bei Dienstreisen und
94	= 10	= —	=	Aequivalent für ein Holzdeputat,

1,728 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf. bestanden. Jetzt seien selbige in folgender Maaße festgestellt worden:

1,200 Thlr.	— —	Gehalt,
150	= — —	für Wohnung und Holz,
540	= — —	zu den bedeutenden Dienstreisen und dem sonstigen Dienstaufwande,

1,890 Thlr. — — Summa.

Die Differenz sei mithin nur sehr unerheblich und habe ihren Grund in der Erhöhung des eigentlichen Gehalts, die sich dadurch rechtfertigen dürfte, daß es nothwendig wurde, den Director der Forstvermessungsanstalt bezüglich des Gehaltes denjenigen Oberforstmeistern gleichzustellen, mit welchen er sich in gleichem Dienstalter befindet, um dadurch den beabsichtigten Uebertritt desselben in die Function eines Forstmeisters zu beseitigen.

Wenn die Bezüge des Directors in dem jetzt vorliegenden Etat mit 2,000 Thlr. — — in runder Summe angesetzt worden, so sei erläuternd hinzuzufügen, daß dabei zugleich auf die demselben in gewissen Fällen zu gewährende Auslösung Bedacht genommen worden.

Da das Postulat nur um 184 Thlr. 4 Ngr. 2 Pf. höher, als das vorige, und die Gehaltsvermehrung für den Director hinlänglich gerechtfertigt ist, übrigens im Wesentlichen mit dem vorigen Etat stimmt, so beantragt dir Deputation,

diese 13,520 Thlr. — — zu verwilligen.

Präsident Braun: Wenn Niemand das Wort begehrt, so frage ich: Will die Kammer die unter Position 33 sub a. gedachten 13,520 Thlr. bewilligen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Sachße:

b.

Für die Kammergüter, Mühlen, Teiche ꝛc.

Das deshalbige Postulat der 15,723 Thlr. 5 Ngr. 1 Pf., einschließlich 36 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf. transitorisch, ist nur um 4 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf. Aufgeld von Legatzinsen höher, als die vorige Bewilligung, und giebt nach den mitgetheilten Unterlagen zu keiner Erinnerung Anlaß, wird daher zur Bewilligung empfohlen.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer das Postulat derselben Position sub b. in der geforderten Maaße? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Sachße:

c.

Allgemeine Verwaltungskosten für das Berg- und Hüttenwesen.

Das Postulat besteht in 14,620 Thlr. — —, einschließlich 137 Thlr. 11 Ngr. 6 Pf. transitorische Aufgeldszuschläge, enthält 480 Thlr. — — mehr, als die vorige Verwilligung. Die Erhöhung ist dadurch entstanden, daß der Gehalt des dritten Bergraths von 1,027 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. auf den bei den Mittelinstanzen angenommenen Etat von 1,200 Thlr. — — des jüngsten Raths gebracht und statt 822 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. Gehalt des Secretairs und Referenten 600 Thlr. — — Gehalt des Assessors und 600 Thlr. — — Gehalt des Secretairs angesetzt und somit eine neue Stelle errichtet und daß dem zweiten Copisten und Sporteleinnehmer 100 Thlr. — — zu den zeitherigen 200 Thlr. — — gelegt worden, wozu — 6 Ngr. 7 Pf. bei der Maschinenbaudirection kommen, und die Erhöhung würde größer sein, wenn ihr nicht der Wegfall des Aufgeldes an 69 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. vom Gehalt des Berghauptmanns, und die Minderung der 582 Thlr. 11 Ngr. 8 Pf. zu ungewöhnlichen Ausgaben auf 481 Thlr. 18 Ngr. 4 Pf. gegenüberstände. Die übrigen Ansätze sind, außer bei der Maschinenbaudirection, dieselben. Bei dieser sind, neben der vorigen Besoldung des Directors an 1,130 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf., jetzt

1,288 Thlr.	— —	Gehalt an drei Maschinenbaumeister zu 238 Thlr. — —, 650 Thlr. — — und 400 Thlr. — —,
140	= — —	Gehalt an einen Maschinenbaugehülfen,

1,428 Thlr. — —,